

Übersicht der Grenzen für die angemessene Bruttokaltmiete im Landkreis Osnabrück:
Da im Einzelfall eine Abweichung vom Richtwert möglich ist, sollten Sie die Frage der angemessenen Unterkunftskosten mit Ihrer/Ihrem zuständigen AnsprechpartnerIn beim Jobcenter klären.

(Stand Mai 2015)

Bei mehr als fünf Personen sollten Sie die Frage der angemessenen Unterkunftskosten mit Ihrer/Ihrem zuständigen AnsprechpartnerIn beim Jobcenter klären.

Anzahl der Personen	Vergleichsraum	angemessene Bruttokaltmiete
1	1-Süd	350,00 €
	2-Ost	340,00 €
	3-Mitte	340,00 €
	4-Nord	330,00 €
2	1-Süd	400,00 €
	2-Ost	380,00 €
	3-Mitte	380,00 €
	4-Nord	350,00 €
3	1-Süd	490,00 €
	2-Ost	450,00 €
	3-Mitte	490,00 €
	4-Nord	410,00 €
4	1-Süd	540,00 €
	2-Ost	500,00 €
	3-Mitte	510,00 €
	4-Nord	450,00 €
5	1-Süd	580,00 €
	2-Ost	530,00 €
	3-Mitte	570,00 €
	4-Nord	490,00 €

Angemessene Kosten der Wohnung

Wenn Sie ALG II – EmpfängerIn sind zahlt das Jobcenter Ihre Unterkunftskosten. Hierbei gilt, dass die Mietkosten angemessen sein müssen. Das heißt, dass die Mietkosten eine Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Maßgeblich für die Angemessenheit der Mietkosten ist die maximale Bruttokaltmiete.

Stadt Osnabrück

Für die Stadt Osnabrück gelten folgende Höchstgrenzen der anzuerkennenden Miete für Wohnraum, damit sie angemessen sind:
(Stand Januar 2015)

Anzahl der Personen	maximale Bruttokaltmiete
1	381,00 €
2	448,00 €
3	515,00 €
4	524,00 €
5	652,00 €
6	770,00 €
7	825,00 €

Bei noch größeren Familien erfolgt eine individuelle Entscheidung über die Höhe der maximalen Bruttokaltmiete.

Die maximale Bruttokaltmiete setzt sich aus der Grundmiete und allen Nebenkosten, die an die/den VermieterIn zu zahlen sind, zusammen. Dieser Betrag ist ausschlaggebend für die Zustimmung zur Kostenübernahme durch die Sozialleistungsträger (Jobcenter, Grundsicherung). Außerdem werden die Heizkosten, sofern sie angemessen sind, von dort übernommen.

Strom- und Warmwasserkosten müssen Sie von ihrem Regelsatz bezahlen.

Im Einzelfall kann es sein, dass Sie keine Wohnung zu den angegebenen Beträgen finden. Sprechen Sie dann mit Ihrer/Ihrem SachbearbeiterIn von der Leistungsabteilung.

Wichtig:
Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, legen Sie ihn unbedingt bei den oben genannten Leistungsträgern vor.

Angemessene Kosten der Wohnung

Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück ist in vier Vergleichsräume unterteilt, in denen unterschiedliche Richtwerte, je nach Wohnort, für die angemessene Miete gelten. Im Folgenden sehen Sie eine Auflistung der Vergleichsräume (VR) im Landkreis Osnabrück (Stand Mai 2015).

VR 1 - Süd: Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Dissen a.T.W., Hagen a. T.W., Hasbergen, Hilter a.T.W., Georgsmarienhütte, Glandorf

VR 2 - Ost: Bad Essen, Bissendorf, Bohmte, Melle, Ostercappeln

VR 3 - Mitte: Belm, Bramsche, Wallenhorst

VR 4 - Nord: SG Artland, SG Bersenbrück, SG Fürstenau, SG Neuenkirchen

Zu der Bruttokaltmiete kommen noch die Heizkosten hinzu, die an die/den VermieterIn oder an den Energieversorger zu zahlen sind. Strom- und Warmwasserkosten müssen Sie von Ihrem Regelsatz bezahlen.